FAQs zum Korrekturbescheid Abwassergebühr 2023

»» Warum erhalte ich eine Korrektur der Abwassergebühr 2023?

Bei der Berechnung Ihrer Abwassergebühren für das Jahr 2023 wurde die zum 01.01.2023 in Kraft getretene Gebührenerhöhung bei der Schmutzwassergebühr um 0,33 Euro leider **nicht in unseren Systemen umgesetzt** und folglich auch nicht in Ihrer Abrechnung 2023 berücksichtigt.

Da wir als SWS für die Abrechnung der Gebühren zuständig sind, **bitten wir das Versehen und die Ihnen dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.**
Der Abrechnungsfehler betrifft ausschließlich die Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2023.

»» Wer ist zuständig für die Festlegung der Höhe der Abwassergebühr in Schwetzingen und wo kann ich diese nachschauen?

Zuständig für die Festlegung der Höhe der Abwassergebühr in der Abwassersatzung ist die Stadt Schwetzingen.

Damit entscheidet der **Gemeinderat der Stadt Schwetzingen** über die Höhe der Gebühren. Grundsätzlich gilt jedoch ein **100 % Kostendeckungsprinzip** bei der Festlegung der Höhe der Abwassergebühren.

Die jeweils gültige Abwassergebührensatzung kann auf der Homepage der Stadt Schwetzingen unter Stadtrecht online | Schwetzingen eingesehen werden.

Der Beschluss des Gemeinderats vom 16.11.2022, die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2023 auf 2,03 Euro pro cbm Schmutzwasser anzuheben wurde systemseitig nicht umgesetzt.

»» Ist die Korrektur des Abwassergebührenbescheids 2023 zulässig?

Der Fehler in den Gebührenbescheiden ist offensichtlich, da der verwendete Gebührensatz nicht dem Gebührensatz der zu diesem Zeitpunkt geltenden und veröffentlichten Satzung entspricht. Damit besteht im Rahmen der Festsetzungsverjährungsfrist nach Abgabeordnung und Kommunalabgabengesetz die Möglichkeit **innerhalb des Zeitraums von vier Jahren eine Korrektur vorzunehmen**.

Eine Korrektur ist daher bis zum Ablauf des 31.12.2027 rechtlich möglich.

»» Wichtig für Vermieter: Die Gebührenkorrektur kann an Mieter weitergegeben werden

Vermieter können die Gebührenkorrektur für Abwasser trotz des bereits überschrittenen Abrechnungszeitraumes – in der Regel der 31.12. des Folgejahres – **grundsätzlich an ihre Mieter weitergeben**.

Noch wichtig zu wissen:

Der heutige Korrekturbescheid ersetzt den bestehenden Bescheid. Der Differenzbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen von Ihrem Konto abgebucht. Er dient dem nachträglichen Vollzug des Beschlusses des Schwetzinger Gemeinderates vom 16.11.2022.

Haben Sie Fragen?

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im **Kundenzentrum der Stadtwerke Schwetzingen** für Fragen unter dem **Service-Telefon 0800 513 5139** (kostenlos aus dem dt. Festnetz) zur Verfügung.